

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

167 (15.7.1866)

Beilage zu Nr. 167 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 15. Juli 1866.

Deutschland.

Quaim, 10. Juli, Abends. Man schreibt der Wiener „Presse“:

Gestern Mittags wurde an den Straßenecken ein Telegramm der Statthalterei angeschlagen, des Inhalts, daß die Grenzen während dem Feinde noch nicht überschritten seien. Raum aber war dies geschehen, als eine unübersehbare Menge von Wagen aller Art von Sudwitz her durch die Stadt in vollem Carriere jagte, deren Insassen in eiligster Flucht „vor den nachrückenden Preußen“ begriffen waren. Die Verwirrung, welche dadurch in der Stadt entstand, war eine heillose. Von allen öffentlichen Gebäuden, mit Ausnahme des Bezirksamtes, wurden gleich die taiserlichen Adler entfernt und sehr viele Leute von hier selbst schlossen sich den durchziehenden Flüchtigen an. Der Gemeinderath, welcher für die Constatirung einer feindlichen Besetzung Quaims bereits Vorkehrungen getroffen hatte, machte sich zum Empfang der Preußen bereit, um sie um Schonung der Stadt zu bitten; alle Aemter schlossen ihre Thätigkeit und die öffentlichen Gelder wurden in Sicherheit gebracht. Aber die Preußen kamen nicht und sind auch bis zum Augenblick, 6 Uhr Abends, hier noch nicht eingetroffen, doch wird ihr Einmarsch sündlich erwartet. Heute langten auch zahlreiche, bei Königgrätz versprengte österreichische Soldaten aller Branchen hier an, zogen aber nach reichlicher Bewirthung gleich gegen Wien ab; unter denselben befanden sich zwei Offiziere des Korps Raming in Zivilkleidern, die in preussische Gefangenschaft gerathen, aber aus derselben wieder entkommen waren.

Die Schlacht bei Königgrätz.

(Schluß.)

Während dieser Kanonade hatte sich ein Theil der Infanterie gegen den Fluß hinunterbewegt, wo sie in einer Einlenkung des Terrains Deckung gegen das Feuer nahm. Die 8. Division kam links von dem Straßengänge heran und formirte unter dem Schuß einer Erhebung des Bodens ihre Kolonnen zum Angriff auf das Dorf Sadowa, während die 3. und 4. Division rechts von der Straße sich vorbereiteten, Dohalsky und Mekrowans zu stürmen. Aber ein wenig zuvor, ehe ihre Vorbereitungen vollendet waren, fing das Dorf Benatek auf der Rechten der österreichischen Front, und die 7. Division machte einen Anlauf, um sich desselben zu verschern; aber die österreichischen Linien durch die Flammen nicht vertreiben, und hier kam es zum ersten Mal in der Schlacht zum Handgemenge. Das 27. Regiment führte den Angriff und führte in die Baumgärten des Dorfes; die brennenden Häuser trennten die Kämpfenden; sie gaben Salve nach Salve gegen einander durch die Flammen; aber die Preußen fanden einen Weg, um die brennenden Häuser herumzugelangen, und die Feinde im Rücken nehmend, zwangen sie dieselben zum Rückzug mit dem Verlust von vielen Gefangenen.

Es war 10 Uhr, als Prinz Friedrich Karl den General v. Staffeln abfandte, um den Angriff auf Sadowa, Dohalsky und Mekrowans anzuzuwarten. Die Kolonnen avancirten unter dem Vorgang von Tirailleurs und erreichten das Flußufer ohne vielen Verlust. Aber von da an mußten sie jeden Zoll ihres Weges erkämpfen. Die österreichische Infanterie hielt das Dorf und die Brücke in Besitz und feuerte auf sie, wie sie herantraten. Die Preußen konnten nur langsam avanciren auf den engen Wegen und gegen die Verteidigung der Häuser, und die Salven regten durch die Glieder und schienen die Soldaten zu Boden zu reißen. Die Preußen feuerten viel schneller als die Österreicher, aber sie konnten nicht sehen, um ihr Ziel zu fassen: die Häuser, Bäume und der Rauch von dem feindlichen Feuer verdeckten Alles. Sogleich durch alles Dies, feuerten die österreichischen Jäger blindlings dahin, wo sie den Feind kommen hörten, und ihre Schüsse wirkten schrecklich in den geschlossenen Gliedern der Preußen. Aber die Letzteren verbesserten allmählig ihre Position; wenn auch langsam und durch die Kraft des Muthes und der Ausdauer, drangen sie endlich durch, obgleich sie auf jedem Schritt Verluste erlitten und auf einigen Stellen den Boden wirklich mit ihren Gefallen bedeckten. Dann, um der Infanterie zu helfen, wandte die preussische Artillerie ihr Feuer, ohne die feindlichen Batterien weiter zu beachten, gegen das Dorf und richtete schreckliche Zerstörung unter den Häusern desselben an. Mekrowans und Dohalsky geriethen beide in Brand, und die Granaten fielen schnell und mit schrecklicher Wirkung unter die Verteidiger der brennenden Dörfer. Die österreichischen Geschütze arbeiteten ebenfalls gegen die angreifende Infanterie, aber zu dieser Zeit war diese bereits dagegen gedeckt durch die dazwischen liegenden Häuser und Bäume.

In und um die Dörfer dauerte das Gefecht während beinahe einer Stunde. Dann zog sich die österreichische Infanterie, durch einen Anlauf der Preußen vertrieben, etwas gegen die Höhe hinauf in eine Linie mit ihren Batterien. Das Geschütz über Sadowa ward tapfer behauptet und das zwischen Sadowa und Benatek, voll von Schützen, hemmte den Fortschritt der 7. Division. Aber General Franzfeld, welcher diese Division kommandirte, war nicht leicht aufzuhalten; er sandte seine Infanterie gegen das Geschütz und wandte seine Artillerie gegen die österreichischen Batterien; die 7. Division begann ein Feuer gegen das Geschütz, konnte aber damit keinen Eindruck hervorbringen, da der Feind hinter den Bäumen gedeckt war; dann aber ging sie mit dem Bajonnet drauf. Die Österreicher wollten nicht weichen, sondern erwarteten das Handgemenge, und in dem Geschütz über Benatek ward einer der heftigsten Kämpfe ausgefochten, welche je ein Krieg gesehen hat. Das 27. preussische Regiment ging mit etwa 3000 Mann und 90 Offizieren hinein und kam auf der andern Seite heraus mit nur 2 Offizieren und etwa 3 oder 400 Mann auf den Beinen, alle übrigen waren todt oder verwundet. Auch die andern Regimenter haben viel gelitten, doch nicht in gleichem Maß; aber das Geschütz war genommen. Die österreichische Linie war nun auf beiden Flanken zurückgeschlagen; aber ihr Kommandeur bildete eine neue Schlachtlinie etwas höher an den Höhen hinauf am Lipa und immer noch das Geschütz behauptend, welches oberhalb Sadowa liegt.

Dann wurde die preussische Artillerie über die Bistritz gefandt und begann auf die neue Aufstellung der Österreicher zu feuern.

Zur selben Zeit wurde v. Rauch von General Herwarth's Avantgarde allmählig gegen die österreichische Linie vorgehen gesehen, denn sie hatte in Nechanitz, einem Dorf etwa sieben Meilen abwärts von Sadowa an der Bistritz, eine Brigade von sächsischen Truppen angetroffen mit einiger österreichischer Kavallerie, und trieb sie gegen die Position von Lipa, indem er in solcher Richtung folgte, daß es schien, als ob er die linke Flanke der Österreicher umgehen würde. Aber der österreichische Kommandeur schien entschlossen, seine Position zu behaupten, und schwere Massen von Infanterie und Kavallerie waren auf dem Gipfel der Hügel zu sehen.

Die preussische Infanterie, welche die Dörfer Sadowa und Dohalsky genommen hatte, wurde nun gegen das Geschütz gefandt, welches über diesen Höhen längs der Straße von Sadowa und Lipa hinläuft; sie ging gegen dasselbe vor, aber ihr Feuer machte keine Wirkung, da die Österreicher hinter den Bäumen gedeckt waren; auch feuerte eine ganze Batterie von andern Ende des Holzes zwischen den Bäumen her auf die Preußen und mit schrecklicher Wirkung. Aber die Angreifer sohten fort, brachen endlich die Hindernisse des Eingangs nieder und gingen dann darauf los. Das Gefecht ging von Baum zu Baum, und die Österreicher machten manchen Anlauf, um die verlorene Position des Geschützes wieder zu gewinnen; aber in diesem Handgemenge fielen ihre jungen Soldaten wie Kegel vor den starken Männern der 8. Division; aber sobald die Verteidiger sich etwas zurückzogen und ihre Artillerie in die Bäume spielte, litten die Preußen erschrecklich, und etwa halbwegs aufwärts ins Holz kam das Geschütz zum Stehen.

Um diese Zeit führte die österreichische Artillerie ein glänzendes Feuer aus, und um 1 Uhr konnte die ganze preussische Schlachtlinie keinen Boden mehr gewinnen und mußte hart kämpfen, um nur die einmal gewonnene Position zu halten. Einmal schien es sogar, als ob sie dieselbe aufgeben würde, da ihre Kanonen durch das österreichische Feuer demontirt waren, in dem Waldgrunde das Jänabüchsgewehr keine freie Bahn fand und das Infanteriegefecht ganz gleich stand. Da schickte Prinz Friedrich Karl die 5. und 6. Division vor. Diese legten ihre Helme und Tornister ab und rüdten an den Fluß vor. Der König war in der Nähe der Bistritz, und die Truppen jubelten ihm laut zu, als sie in die Schlacht zogen. Sie gingen über die Sadowa-Brücke und verschwand im Wald. Bald verrieth das härtere Gewehrfeuer, daß das Gefecht begonnen hatte, aber die österreichischen Kanoniere schloßerten Salve auf Salve zwischen sie hinein, und sie brachten das Gefecht kaum einige Hundert Schritte weiter vorwärts, denn sie fielen selbst zurück und konnten den Feind nicht erreichen. Nicht nur die Granatsplitter flogen unter sie hin, Tod und Wunden in ihre Reihen schmetternd, sondern auch die Äste und Splitter der Bäume, zerissen von den Geschossen, flogen häufig umher und verursachten sogar noch schrecklichere Verwundungen.

Auch General Herwarth auf der Rechten schien gehemmt zu sein. Der Rauch seiner Geschütze, welcher bis dahin beständig avancirt hatte, stand für eine Zeit lang still. Franzfeld's Leute konnten nicht vorgeht werden, um das Sadowaer Geschütz anzugreifen, denn sie würden sich aufgelöst haben, von hinten her beschossen zu werden durch die Artillerie auf der Rechten der österreichischen Linie vorwärts von Lipa. Alle Artillerie war engagirt, außer acht Batterien, und diese mußten zurückgehalten werden für den Fall einer Niederlage, denn zu einer Zeit schien das Feuer im Sadowaer Geschütz und das der preussischen Artillerie auf dem Abhange beinahe, als ob es gegen die Bistritz zurückginge. Die erste Armee war jedenfalls gehemmt in ihrem Vormarsch, wenn nicht wirklich zurückgegangen; da begannen die preussischen Generale ängstlich nach der Flanke aufzuschauen, nach der Ankunft des Kronprinzen. Einige österreichische Kanonen sah man gegen die preussische Linie feuern, und man hoffte, sie möchten gegen die Vorhut der zweiten Armee gerichtet sein; aber um 3 Uhr war noch kein Anzeichen da, daß preussische Kolonnen gegen Lipa vorrückten. Die Generale wurden endlich besorgt und zogen die Infanterie aus dem Gefecht; Kavallerie wurde ebenfalls zusammengezogen, so daß sie bereit war zum Verfolgen der Österreicher oder um deren Verfolgung aufzuhalten, und der General v. Voigts-Reg ging selbst, um nach der zweiten Armee zu sehen. Aber er kehrte bald zurück und brachte die Nachricht, daß der Kronprinz seinen Angriff auf Lipa formirte und daß die Kanonen auf der österreichischen Rechten gegen seine Truppen gefeuert hätten. Dann sagte die erste Armee wieder stöhnend; das Geschütz von Sadowa ward genommen und die Batterie dahinter wurde durch die Jäger erstickt. Um halb vier Uhr sah man des Kronprinzen Kolonnen sich über den Abhang gegen Lipa bewegen, denn seine Artillerie hatte die österreichischen Geschütze zum Schweigen gebracht, und General Herwarth drängte auf's neue vorwärts gegen die österreichische Linie. In einer Viertelstunde war des Kronprinzen Infanterie bei Lipa engagirt, und ihr schnelles Gewehrfeuer, rasch vorgehend, zeigte, daß die Österreicher in vollem Rückzug waren. Die erste Armee ging sofort vor, die Artillerie propte auf und galoppirte den Abhang hinauf, jede Gelegenheit benutzend, um ihre Granaten in die retirirenden Bataillone zu werfen. Prinz Friedrich Karl stellte sich selbst an die Spitze seines Regiments und sprengte über die Brücke von Sadowa und die Herstraße entlang, gefolgt von seiner ganzen leichten Kavallerie.

Als die Höhe des Abhangs von Lipa genommen war, sah man die retirirenden Bataillone der Österreicher durch eine Vertiefung des Terrains laufen, welche sich zwischen den Dörfern Lipa und Strefelsitz erstreckt, welches letztere etwa 2 Meilen südlich liegt. Die preussische Artillerie machte Halt auf der Höhe von Lipa und feuerte mit Granaten, welche mit schrecklicher Präzision über den Rücken der Flüchtigen explodirten. Die Kavallerie slog zur Verfolgung, aber der Prinz, nachdem er diese eine kurze Zeit geführt hatte, mußte die allgemeine Leitung wieder übernehmen, denn die österreichischen Batterien hatten auf den Höhen von Strefelsitz Posto gefaßt und gaben ein heftiges Feuer auf die verfolgenden Preußen. Dann ging die Kavallerie vor und griff in kleinen Abtheilungen die österreichischen Bataillone an, aber diese, obgleich schnell retirirend, wurden nicht gesprengt und

schlugen in manchen Fällen die Kavallerie zurück, welche auch viel von der österreichischen Artillerie litt, deren Granaten wiederholt in die Schwadronen einschlugen und Mannschaften und Pferde tödteten. Aber die österreichischen Batterien wurden von ihrer Höhe vertrieben durch das schwere Feuer der zahlreichen preussischen Artillerie, und dann wurde die Verfolgung wieder fortgesetzt. Einige der Österreicher wandten sich nach Königgrätz, andere nach Pardubitz, und auf beiden Wegen wurden Truppen zu ihrer Verfolgung abgesandt. Die Verwundeten, welche am Boden lagen, schrien vor Angst, als sie die Kavallerie gegen sich heransprengen sahen, aber Prinz Friedrich Karl sorgte dafür, daß sie umgangen wurden, und hielt sogar einmal die Verfolgung auf, um seine Reiter nicht durch ein Stück Kornfeld zu führen, in welchem verwundete Österreicher Schutz gesucht hatten. Diese, als sie die Mäner herankommen sahen, glaubten, sie sollten massakirt werden, und schrien jammervoll, indem sie weiße Tücher schwenkten als Zeichen der Ergebung; aber sie hatten keine Ursache zur Furcht. Große Mengen von Gefangenen wurden gemacht, denn die Verfolgung wurde bis an die Elbe fortgesetzt, und es war 9 Uhr, ehe alles Feuer aufgehört hatte, doch hatte der Hauptkörper der Armee schon um 7 Uhr Halt gemacht. Als die Prinzen zurückkehrten, wurden sie von den Truppen mit lautem Zuruf begrüßt, aber sie verließen die Verfolgung ihrer Feinde sowohl, als die Begrüßung ihrer eigenen siegreichen Truppen, um nach den Vorkehrungen für die Verwundeten zu sehen.

Diese lagen in ungeheurer Zahl im Felde; auch die Todten liegen dicht, aber Alles, was diese erfordern, wird morgen geschehen. Jede Hälfte, die nicht verbrannt ist, liegt voll von Verwundeten; Österreicher und Preußen liegen neben einander, aber die Krankenträger sind noch aus und Alle werden nicht vor dem späten Morgen ein gebracht sein.

Die Schlacht von Königgrätz ist ein großer Sieg für die preussische Armee gewesen. Die Truppen sohten mit dem größten Heldenmuth; Stunden lang standen sie in schrecklichem Feuer. Wie man annehmen kann, sind etwa 1500 Geschütze in Aktion gewesen, wovon 750 preussische. Die Hauptwendung zum Sieg gab des Kronprinzen Angriff auf den linken Flügel der Österreicher, aber der Angriff auf die Front wirkte auch wesentlich mit, da, wenn er nicht bauend unterhalten worden wäre, die Österreicher wohl den Planenangriff hätten zurück schlagen mögen. Nach der Ansicht der preussischen Generale ist der Rückzug der Österreicher sehr geschickt ausgeführt und ihre Artillerie ausgezeichnet bedient gewesen. Auf preussischer Seite sind etwa 250,000 Mann am Kampf theilhaftig gewesen.

Die Österreicher werden beinahe eben so viele in der Schlacht gehabt haben. Ueber die Zahl der Todten, Verwundeten und Gefangenen sind noch keine Details berichtet worden.

[Unter „Meile“ ist in obigem Bericht immer engl. Meile zu verstehen.]

Wir lassen diesem Bericht einige Bemerkungen folgen. Der Times-Korrespondent befand sich bei der Armee des Prinzen Friedrich Karl; deshalb ist natürlich auch von dieser vorzugsweise die Rede; in Bezug auf die andern beteiligten Armeen: die des Kronprinzen und die österreichische, ist der Bericht dagegen sehr lückenhaft. Daß auch die Sympathien des Berichterstatters da sind, wo er stand, ist eben so natürlich. Doch ist er gerecht genug, die gewaltige Leistung der Österreicher anzuerkennen; gibt er doch unzweifelhaft zu erkennen, daß es Nachmittags mit der Armee des Prinzen Friedrich Karl schlimm genug stand, und daß erst das Eintreten einer ganzen Armee, der des Kronprinzen, dem Kampf die Wendung zu Ungunsten der Österreicher gab. Er würdige die Leistung der österreichischen Armee gewiß noch höher angeschlagen haben, wenn er über ihre Stärke besser unterrichtet gewesen wäre; sie ist in Wahrheit wenigstens 50,000, vielleicht 80,000 Mann schwächer gewesen, als er angibt, beziehungsweise als die Gesamtstärke der beiden preussischen Armeen. Weiter ergibt sich aus dem Bericht, daß die Österreicher im Hinblick auf die Ueberzahl ihrer Gegner und deren Ueberlegenheit in der Handfeuerwaffe bei Königgrätz bereits von ihrer früheren Festart des ungedeckten Drauflosgehens wesentlich abgekommen waren. Sie blieben möglichst in der Defensive, suchten sich Deckung wo und so viel sie konnten, ließen den Feind möglichst bergan kommen und suchten ihn im Anfang und wo es immer anging, durch Artillerie müßig zu machen. Dieser Festart verbandten sie schließlich ihren anfänglichen Erfolg, der dann in Folge der später in ihrer Flanke auftretenden kolossalen Ueberzahl des Feindes wieder verloren ging.

Hamburg, 5. Juli. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Dorussia“, Kapitän Schwensen, am 23. Juni von Neu-York abgegangen, ist nach einer vorzüglich schnellen Reise von 10 Tagen 20 Stunden am 4. d. 8 1/2 Uhr Abends, in Cowes angekommen, und hat, nachdem es daselbst die für Southampton und Havre bestimmten Passagiere gelandet, um 10 1/2 Uhr die Reise nach Hamburg fortgesetzt.

Dasselbe überbringt 57 Passagiere, 2 Briefsäcke, 400 Tons Ladung und 166,300 Dollars Contanten.

Marktpreise.

Ergebnis des am 7. und 10. Juli 1866 zu Billingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Verkauf.	Ganze Ver.	Preis	Ausschlag	Abschlag
Kernen	1503	8865 fl. 36 fr.	5 fl. 54 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Roggen	2	8 fl. — fr.	4 fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Gerste	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Hohlen	30	127 fl. 42 fr.	4 fl. 15 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Erbsen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Mischeltracht	61	216 fl. 56 fr.	3 fl. 33 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Widen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Haber	320	1351 fl. 1 fr.	4 fl. 13 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Eparlette	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

Berantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Krenlein.

3.5.888. Nr. 10,679. Mühlheim. (Aufforderung.) Josef Mayer jung von Mühlheim hat vorgetragen, er habe durch Kauf ein Viertel Acker in der Pflanzung, Gemarkung Bellingen, einer, Sirius Schladerer von Bamloch, ander, Karl Dammeier von da, erworben, der Gemeinderath von Bellingen verweigert aber wegen Mangels an Erwerbserlaubnissen die Gewährung.
Auf Antrag des J. Mayer werden nun alle Diejenigen, welche auf das bezeichnete Viertel Acker in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, leibrentliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem J. Mayer gegenüber verloren gehen.
Mühlheim, den 11. Juli 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
L. W. H. H. H.

3.5.778. Nr. 10,160. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Gegen den Müllermeister Roman Schmitt von Untergrombach haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Montag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Richterlicheinreden als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.
Bruchsal, den 29. Juni 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
C. Taiger.

3.5.918. A. G. Nr. 16,537. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Badermeisters Jakob Weiß von Pforzheim haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag den 31. August, Vorm. 8 Uhr, anberaumt.
Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte, die der Anmeldebende geltend machen will, zu bezeichnen und zugleich die Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten.
In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden.
In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers wird der Richterlicheinrede als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.
Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen, welche nach den diesseitigen Gesetzen der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnsitz gesehen sollen, außer zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung lediglich an die Gerichtstafel dahier angeschlagen werden würden.
Pforzheim, den 11. Juli 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. H. M. B. E.

3.5.801. Ueberlingen. (Aufforderung.) Georg Fütterer, Bäcker und Landwirth von Ueberlingen, welcher schon vor 12 Jahren nach Amerika ausgewandert und seit her keine Nachricht von seinem Aufenthaltsort gegeben, wird auf den Antrag seiner nächsten Verwandten aufgefordert, sich innerhalb 3 Jahresfrist dahier zu stellen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächstbestehenden Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.
Ueberlingen, den 3. Juli 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. E. H. E.

3.5.919. Nr. 7003. Freising. (Verschollenheitserklärung.) Nachdem Georg und Elisabeth Rumminger von hier auf die öffentliche Aufforderung vom 7. Juni v. J. sich bisher nicht gemeldet haben, so werden dieselben hiemit für verschollen erklärt und die Auslieferung ihres Vermögens an ihre nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung angeordnet.
Freising, den 9. Juli 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
G. A. S. L. U.

3.5.891. Nr. 16,933. Freiburg. (Verschollenheitserklärung.) Da Johann Schweg von Littenweiler auf die an ihn unterm 3. Juli v. J. ergangene öffentliche Aufforderung nicht erschienen, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und das ihm erblich angefallene Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.
Freiburg, den 9. Juli 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
G. A. L. U. R.

3.5.900. Nr. 4851. Neustadt. (Aufforderung.) Die Rochus Frey's Witwe, Friedoline, geborne Werne, von Gschwendler hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprüche sind binnen 6 Wochen dahier zu begründen, widrigenfalls dem Gesuch entsprochen werden wird.
Neustadt, den 5. Juli 1866.
Großh. bad. Amtsgericht. Bülfer. A. C. A. N. I.

3.5.899. Nr. 4850. Neustadt. (Aufforderung.) Die Johann Georg Meyler's Witwe, Adelheid, geb. Kiefer, von Raitenbuch hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprüche hiergegen sind binnen 6 Wochen dahier zu erheben, indem sonst dem Gesuch entsprochen werden wird.
Neustadt, den 5. Juli 1866.
Großh. bad. Amtsgericht. Bülfer. A. C. A. N. I.

3.5.882. Nr. 6179. Triberg. (Aufforderung.) Die Witwe des Salomon Scherer von Schonach, als Vormund der Genoveva und Gätche Schmidt, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der Genoveva Schmidt von da betri.
Triberg, den 7. Juli 1866.
Großh. bad. Amtsgericht. Martin.

3.5.911. Nr. 9977. Offenburg. (Aufforderung.) Die Witwe des großh. Kreisgerichts-raths Karl Springer dahier hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprüche dagegen erhoben werden.
Offenburg, den 4. Juli 1866.
Großh. bad. Amtsgericht. K. I. E. D.

3.5.702. Nr. 5132. Adelsheim. (Aufforderung.) Die Witwe des Georg Herrmann von Sindolheim, Katharina, geb. Leiser, dahier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten, welchem Gesuch entsprochen wird, wenn binnen 8 Wochen Niemand Einsprüche dagegen erhebt.
Adelsheim, den 16. Juni 1866.
Großh. bad. Amtsgericht. H. A. R. E. N. S. T. A. U.

3.5.791. Nr. 12,353. Mosbach. (Aufforderung.) Crescentia Keller von Sulzbach hat als gesetzliche Vormünderin ihrer unehelichen Kinder, Wilhelm und Josef Schifferdecker von da, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des Vaters der letzteren, Wendelin Schifferdecker von da, nachgesucht. Diefem Ansuchen wird stattgegeben, wenn nicht binnen vier Wochen Einsprüche dagegen erfolgt.
Mosbach, den 29. Juni 1866.
Großh. bad. Amtsgericht. R. A. T. T. I. N. G. E. R.

3.5.905. Nr. 5901. St. Blasien. (Erbfahst-Einweisung.) Die Witwe des zu Wehenhausen verstorbenen Krämers Michael Schneider von Bernau-Wehr, Maria, geb. Weber, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuch wird entsprochen werden, wenn innerhalb 2 Monaten Einsprüche dagegen erhoben werden.
St. Blasien, den 6. Juli 1866.
Großh. bad. Amtsgericht. S. P. E. R. I.

3.5.903. Nr. 15,102. Pforzheim. (Erbfahst-Einweisung.) Auf Anrufen der Sophie, geb. Winler, Witwe des verstorbenen Christian Heinrich Rüdiger von Nieren, wird diese, nachdem innerhalb der von uns in der Bekanntmachung vom 28. März d. J., Nr. 8143, festgesetzten Frist kein näher Rechtmäßiger seine Ansprüche dahier geltend gemacht hat, in den Nachlass ihres verstorbenen Ehemannes Christian Heinrich Rüdiger eingeweiht.
Pforzheim, den 21. Juni 1866.
Großh. bad. Amtsgericht. S. O. E. C. H.

3.5.858. Appenweiler. (Erbvorladung.) Franz Josef Knopf, lediger Bäcker von Urloffen, seit 6 Jahren in Amerika an unbekanntem Orte abwesend, ist zur Erbschaft seines am 17. März 1. J. verstorbenen Bruders Johann Knopf, ledigen Landwirths von Urloffen, gesetzlich mitberufen; derselbe wird nun hiemit zu den betreffenden Inventur- und Theilungs-Verhandlungen mit Frist von 3 Monaten, von heute an, und mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Richterlicheinrede die Erbschaft lediglich Jenen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgelebene zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr gelebt hätte.
Appenweiler, den 9. Juli 1866.
Der großh. Notar G. F. S. C. H. U. L. Z.

3.5.849. D. B. 422. Baden. Vorladung zur Erbtheilung auf Ableben des ledigen und volljährigen Landwirths Mathias Jörger vom Häßlich bei Baden. Michael, Viktoria, Magdalena und Anna Jörger — Kinder des verstorbenen Jörger von Baden — welche vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert sind und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, sind zur Erbschaft des oben genannten Erblassers berufen. Sie werden zur Vermögensaufnahme und zu den Theilungs-Verhandlungen mit Frist von vier Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft werde Jenen zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgelebenden zur Zeit des Erbansfalls — 29. März 1866 — nicht mehr am Leben gewesen wären.
Baden, am 6. Juli 1866.
Der großh. Notar J. G. I. I. N. G. E. R.

3.5.806. Bretten. (Erbvorladung.) Johann Dietrich Keller, lediger Schreiner von Gochsheim, ist zur Erbschaft an dem Nachlasse seiner am 17. November 1864 gestorbenen Schwester Rosine Keller von Gochsheim berufen.
Da er schon mehrere Jahre von Hause abwesend und sein dormaliger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, wird er zu den Theilungs-Verhandlungen mit Frist von drei Monaten unter dem Bedeuten hiemit vorgeladen, daß, wenn er sich nicht meldet, sein Erbtheil lediglich Jenen zukäme, welchen es zugekommen, wenn er, der Vorgelebene, nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Bretten, den 13. Juni 1866.
Der großh. Notar K. I. I. A. N.

3.5.844. Kenzingen. (Erbvorladung.) Bernhard Sprang von Oberhausen und seine etwaigen Kinder sind zur Erbschaft ihrer Tante, resp. Großtante — der Lehrer Karl Rieg Witwe, Elisabetha, geb. Heringer, von hier — berufen.
Da ihr Aufenthaltsort unbekannt, resp. ihr Dasein nicht anerkannt ist, so werden dieselben andurch mit Frist von drei Monaten aufgefordert, sich zur Annahme ihrer Betreffnisse anzumelden, ansonst der Nachlass derart vertheilt würde, als wenn die Aufgeforderten am Todestage der Erblasserin nicht resp. nicht mehr gelebt hätten.
Kenzingen, den 7. Juli 1866.
Großh. Notar E. W. A. H. L.

3.5.666. Mannheim. (Erbvorladung.) Johann Jacobi, Anna Jacobi und Susanna Jacobi, sämtlich von Mannheim, sind zur Erbschaft ihrer am 27. Mai 1866 verstorbenen Tante, der ledigen Barbara Jacobi von Mannheim, als gesetzliche Erben berufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben zur Erbtheilung vor dem unterzeichneten Notar mit Frist von drei Monaten aufgefordert, sich zur Annahme ihrer Betreffnisse anzumelden, ansonst der Nachlass derart vertheilt würde, als wenn die Aufgeforderten am Todestage der Erblasserin nicht resp. nicht mehr gelebt hätten.
Mannheim, den 21. Juni 1866.
Der Notar H. A. R. D.

3.5.834. Rheinischbörsheim. (Erbvorladung.) Zur Erbschaft der Michaela Kopp's Witwe, Rosina, geb. Fehler, von Freistett ist ihre im Jahr 1847 nach Amerika ausgewanderte Tochter Christiana Kopp, Ehefrau des Valentin Korn, berufen.
Da der Aufenthalt dieser Abwesenden auf diplomatischem Wege nicht ermittelt werden konnte, so wird dieselbe mit Frist von drei Monaten zur Erbschaft mit dem Bedeuten hiermit öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheint, die Erbschaft Jenen zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgelebene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Rheinischbörsheim, den 30. Juni 1866.
Rheinischer Notar F. U. T. H. E. R. E. R.

3.5.880. Schwetzingen. (Erbvorladung.) Georg Leonhard Koch von Neulibheim, geboren den 9. November 1841, welcher im Jahr 1865 nach Amerika ausgewandert ist, und Katharina Brund, Ehefrau des Jakob Weigle von Neulibheim, welche im Jahr 1846 nach Amerika ausgewandert, sind zu dem Nachlasse ihres Oheims und beifolgt ihres Großvaters Johann Christof Koch, entmündigt, ledig, 60 Jahre alt, von Neulibheim, gesetzlich als Erben berufen.
Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben andurch aufgefordert, ihre Erbansprüche an den genannten Nachlass binnen 3 Monaten bei dem Unterzeichneten um so gewisser anzumelden, als sonst die Erbschaft Jenen zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgelebenden, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Schwetzingen, den 9. Juli 1866.
Der großh. Notar F. S. O. M. M. E. R.

3.5.647. Waldobrunn. (Erbvorladung.) Wendelin und Johann Hilpert von Weilheim, Gerichtsbeiräte Waldobrunn, sind zur Erbschaft ihres am 27. Mai 1866 verstorbenen Vaters Xaver Hilpert, verwitweter Bürger und Landwirth von Weilheim, berufen.
Da ihr Aufenthaltsort seit ihrer Auswanderung nach Amerika nicht bekannt ist, so werden sie oder ihre Rechtsfolger hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme der ihnen anfallenden Erbschaft um so gewisser zu melden, als sonst nach Umfluß dieser Frist die Erbschaft lediglich Jenen überwiesen werden müßte, denen sie zukäme, wenn sie, die Vorgelebenden, oder ihre Rechtsfolger zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Waldobrunn, den 24. Juni 1866.
Großh. bad. Notar K. N. O. S. A.

3.5.867. Zell a. S. (Erbvorladung.) Karl Herrmann, Gutwader, August Herrmann, Fabrikarbeiter und Anton Herrmann, Maurer — alle von Zell a. S. — und an unbekanntem Orte abwesend, sind als Miterben an der Verlassenschaft der verstorbenen Ehefrau des Wendelin Schmitter in Zell a. S. — Franziska, geborne Herrmann, gesetzlich berufen. Dieselben werden hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei den Erbtheilungs-Verhandlungen zu erscheinen, andernfalls die Erbschaft Jenen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgelebenden zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Zell a. S., am 7. Juli 1866.
Großh. Notar K. A. I. S. E. R.

3.5.916. Nr. 4448. Wertheim. (Diebstahl und Fahndung.) 1. Am 26. v. M. wurden dem ledigen Leo Spachmann von Mombfeld folgende Gegenstände entwendet:
Ein rothbraun-lebernes Portemonnaie mit Stahlbeschloß, in welchem sich ungefähr 3-4 fl., bestehend in Sechsfreuzerklüden, befanden; ferner eine silberne Spindeluhre mit arabischen Ziffern, silbernen Zeigern, an welcher innen im Staubdeckel die Zahl 19034 eingravirt ist, im Werthe von 10 fl. An dieser Uhr befand sich eine 1 Fuß lange, messingene, gestochene Kette sammt Schlüssel.
Eodann ein noch fast neues leinewes Hemd, mit L. S. roth gezeichnet, im Werthe von 3 fl., und endlich ein Paar neue baumwollene Socken ohne Zeilen, im Werthe von 48 kr.
U. Eodann wurden dem Joseph Spachmann von da ein lebernes Portemonnaie mit 7 fl., bestehend aus 1 preuß. Thaler, 1 Zweiguldenstück, 3 Finguldenklüden und verschiedener kleinerer Münze, sowie eine silberne Spindeluhre mit römischen Zahlen, silbernen Zeigern und einer, 1 Fuß langen silbernen Kette sammt Schlüssel, in deren Mitte sich ein Schieber befindet, im Gelammtwerthe von 12 fl., entwendet.
Dies bringen wir beifolgt der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.
Wertheim, den 10. Juli 1866.
Großh. bad. Amtsgericht. K. R. A. S. T.

3.5.800. Bretten. (Erbvorladung.) Johann Peter Lepp's Ehefrau, Margaretha Elisabetha, geborne Sodt, von Gochsheim starb am 17. April 1866, und hinterließ nebst andern Erbberechtigten einen Sohn Johann Karl Lepp, welcher vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort hier unbekannt ist.
Derselbe wird nun mit Frist von drei Monaten zu den Erbtheilungs-Verhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Fall seines Nichterscheins die Erbschaft Jenen zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Bretten, den 13. Juni 1866.
Der großh. Notar K. I. I. A. N.

3.5.844. Kenzingen. (Erbvorladung.) Bernhard Sprang von Oberhausen und seine etwaigen Kinder sind zur Erbschaft ihrer Tante, resp. Großtante — der Lehrer Karl Rieg Witwe, Elisabetha, geb. Heringer, von hier — berufen.
Da ihr Aufenthaltsort unbekannt, resp. ihr Dasein nicht anerkannt ist, so werden dieselben andurch mit Frist von drei Monaten aufgefordert, sich zur Annahme ihrer Betreffnisse anzumelden, ansonst der Nachlass derart vertheilt würde, als wenn die Aufgeforderten am Todestage der Erblasserin nicht resp. nicht mehr gelebt hätten.
Kenzingen, den 7. Juli 1866.
Großh. Notar E. W. A. H. L.

3.5.666. Mannheim. (Erbvorladung.) Johann Jacobi, Anna Jacobi und Susanna Jacobi, sämtlich von Mannheim, sind zur Erbschaft ihrer am 27. Mai 1866 verstorbenen Tante, der ledigen Barbara Jacobi von Mannheim, als gesetzliche Erben berufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben zur Erbtheilung vor dem unterzeichneten Notar mit Frist von drei Monaten aufgefordert, sich zur Annahme ihrer Betreffnisse anzumelden, ansonst der Nachlass derart vertheilt würde, als wenn die Aufgeforderten am Todestage der Erblasserin nicht resp. nicht mehr gelebt hätten.
Mannheim, den 21. Juni 1866.
Der Notar H. A. R. D.

3.5.834. Rheinischbörsheim. (Erbvorladung.) Zur Erbschaft der Michaela Kopp's Witwe, Rosina, geb. Fehler, von Freistett ist ihre im Jahr 1847 nach Amerika ausgewanderte Tochter Christiana Kopp, Ehefrau des Valentin Korn, berufen.
Da der Aufenthalt dieser Abwesenden auf diplomatischem Wege nicht ermittelt werden konnte, so wird dieselbe mit Frist von drei Monaten zur Erbschaft mit dem Bedeuten hiermit öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheint, die Erbschaft Jenen zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgelebene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Rheinischbörsheim, den 30. Juni 1866.
Rheinischer Notar F. U. T. H. E. R. E. R.

3.5.880. Schwetzingen. (Erbvorladung.) Georg Leonhard Koch von Neulibheim, geboren den 9. November 1841, welcher im Jahr 1865 nach Amerika ausgewandert ist, und Katharina Brund, Ehefrau des Jakob Weigle von Neulibheim, welche im Jahr 1846 nach Amerika ausgewandert, sind zu dem Nachlasse ihres Oheims und beifolgt ihres Großvaters Johann Christof Koch, entmündigt, ledig, 60 Jahre alt, von Neulibheim, gesetzlich als Erben berufen.
Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben andurch aufgefordert, ihre Erbansprüche an den genannten Nachlass binnen 3 Monaten bei dem Unterzeichneten um so gewisser anzumelden, als sonst die Erbschaft Jenen zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgelebenden, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Schwetzingen, den 9. Juli 1866.
Der großh. Notar F. S. O. M. M. E. R.

3.5.647. Waldobrunn. (Erbvorladung.) Wendelin und Johann Hilpert von Weilheim, Gerichtsbeiräte Waldobrunn, sind zur Erbschaft ihres am 27. Mai 1866 verstorbenen Vaters Xaver Hilpert, verwitweter Bürger und Landwirth von Weilheim, berufen.
Da ihr Aufenthaltsort seit ihrer Auswanderung nach Amerika nicht bekannt ist, so werden sie oder ihre Rechtsfolger hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme der ihnen anfallenden Erbschaft um so gewisser zu melden, als sonst nach Umfluß dieser Frist die Erbschaft lediglich Jenen überwiesen werden müßte, denen sie zukäme, wenn sie, die Vorgelebenden, oder ihre Rechtsfolger zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Waldobrunn, den 24. Juni 1866.
Großh. bad. Notar K. N. O. S. A.

3.5.867. Zell a. S. (Erbvorladung.) Karl Herrmann, Gutwader, August Herrmann, Fabrikarbeiter und Anton Herrmann, Maurer — alle von Zell a. S. — und an unbekanntem Orte abwesend, sind als Miterben an der Verlassenschaft der verstorbenen Ehefrau des Wendelin Schmitter in Zell a. S. — Franziska, geborne Herrmann, gesetzlich berufen. Dieselben werden hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei den Erbtheilungs-Verhandlungen zu erscheinen, andernfalls die Erbschaft Jenen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgelebenden zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Zell a. S., am 7. Juli 1866.
Großh. Notar K. A. I. S. E. R.

3.5.916. Nr. 4448. Wertheim. (Diebstahl und Fahndung.) 1. Am 26. v. M. wurden dem ledigen Leo Spachmann von Mombfeld folgende Gegenstände entwendet:
Ein rothbraun-lebernes Portemonnaie mit Stahlbeschloß, in welchem sich ungefähr 3-4 fl., bestehend in Sechsfreuzerklüden, befanden; ferner eine silberne Spindeluhre mit arabischen Ziffern, silbernen Zeigern, an welcher innen im Staubdeckel die Zahl 19034 eingravirt ist, im Werthe von 10 fl. An dieser Uhr befand sich eine 1 Fuß lange, messingene, gestochene Kette sammt Schlüssel.
Eodann ein noch fast neues leinewes Hemd, mit L. S. roth gezeichnet, im Werthe von 3 fl., und endlich ein Paar neue baumwollene Socken ohne Zeilen, im Werthe von 48 kr.
U. Eodann wurden dem Joseph Spachmann von da ein lebernes Portemonnaie mit 7 fl., bestehend aus 1 preuß. Thaler, 1 Zweiguldenstück, 3 Finguldenklüden und verschiedener kleinerer Münze, sowie eine silberne Spindeluhre mit römischen Zahlen, silbernen Zeigern und einer, 1 Fuß langen silbernen Kette sammt Schlüssel, in deren Mitte sich ein Schieber befindet, im Gelammtwerthe von 12 fl., entwendet.
Dies bringen wir beifolgt der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.
Wertheim, den 10. Juli 1866.
Großh. bad. Amtsgericht. K. R. A. S. T.

3.5.892. Nr. 6826. Emmendingen. (Urtheil.) Joseph Kury von Sieglau, i. J. in Waldkirch, sei der Verurteilung eines Forstfrevels durch Zuschaden der Rinne von 9 wilben Kirchbäumen zum Nachtheil der Gebrüder Sonntag in Denzingen, eines wilben Kirchbaumes zum Nachtheil des Christian Schlegel, und eines solchen zum Nachtheil des Christian Koser für schuldig zu erklären, und deshalb in eine Geldstrafe von 5 fl., sowie zum Ersatz des abgeschätzten Schadens mit 11 fl. und in die Kosten des Strafverfahrens zu verurtheilen.
Emmendingen, den 2. Juni 1866.
Großh. bad. Amtsgericht. N. A. U.

3.5.851. Nr. 5914. Ettenheim. (Urtheil.) Durch diesseitiges Urtheil vom heutigen, Nr. 5914, wurde zu Recht erkannt:
Viktor Oswald von Altdorf, Franz Anton Koss von da, Karl Bauer von Dörlinbach, Wilhelm Hehle von da, und David Weil von Dörlinbach seien des Betrachens der Retraction schuldig, deshalb Jeder von ihnen in eine Geldstrafe von 800 fl. und Jeder in 1/2 der Kosten der Unternehmung und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.
Ettenheim, den 5. Juli 1866.
Großh. bad. Amtsgericht. S. E. N. G. L. E. R.

3.5.889. Nr. 4416. Jellerten. (Urtheil.) J. U. S. gegen Xaver Schmieb von Griesen, Soldat im großh. bad. 2. Infanterieregiment König von Preußen, wegen Desertion, wurde auf geflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Soldat Xaver Schmieb sei der Desertion für schuldig zu erklären, und werde deshalb, vorbehaltlich seiner persönlichen Beschaffung, zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Erstattung der Kosten des Strafverfahrens verurtheilt. B. R. W. Dies wird dem abwesenden Angeklagten hiemit verkündet. Jellerten, den 9. Juli 1866.
Großh. bad. Amtsgericht. F. A. L. L. E. R.

3.5.913. Nr. 6876. Radolfzell. (Aufforderung.) Der unerlaubt abwesende Kanoniker bei der 3. Munitionskompanie, Benedict Krey von Wöringen, wird hiemit aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen hier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt werden wird.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt.
Radolfzell, den 11. Juli 1866.
Großh. bad. Bezirksamt. R. I. C. H. A. R. D.

3.5.725. Nr. 6433. Ettenheim. (Aufforderung.) Lukas Ruser von Kappel, Soldat bei großh. 5. Infanterieregiment, ist von Hause abwesend und soll unerlaubt nach Amerika ausgewandert sein. Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen zurückzufahren und sich bei seinem Kommando stellen, oder dahier zu stellen, bei Vermeidung, daß sonst die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt werden wird.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt.
Ettenheim, den 30. Juni 1866.
Großh. bad. Bezirksamt. S. C. H. N. E. I. E. R.

3.5.756. Nr. 6477. Ettenheim. (Aufforderung.) August Lehger von Rippenheim, Soldat bei dem großh. 3. Infanterieregiment, soll unerlaubt nach Amerika ausgewandert sein. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen zurückzufahren und sich bei seinem Kommando stellen, oder dahier zu stellen, bei Vermeidung, daß sonst die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt werden wird.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt.
Ettenheim, den 2. Juli 1866.
Großh. bad. Bezirksamt. S. C. H. N. E. I. E. R.

3.5.904. Nr. 4652. Adelsheim. (Aufforderung.) Jäger Christian Fahrbach von Mering, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, sich binnen längstens 4 Wochen bei dem großh. Kommando des Jägerbataillons zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Desertion gegen ihn würde beantragt werden.
Das Vermögen desselben wurde mit Beschlagnahme belegt.
Adelsheim, den 7. Juli 1866.
Großh. bad. Bezirksamt. F. L. A. D.

3.5.892. Nr. 6826. Emmendingen. (Urtheil.) Joseph Kury von Sieglau, i. J. in Waldkirch, sei der Verurteilung eines Forstfrevels durch Zuschaden der Rinne von 9 wilben Kirchbäumen zum Nachtheil der Gebrüder Sonntag in Denzingen, eines wilben Kirchbaumes zum Nachtheil des Christian Schlegel, und eines solchen zum Nachtheil des Christian Koser für schuldig zu erklären, und deshalb in eine Geldstrafe von 5 fl., sowie zum Ersatz des abgeschätzten Schadens mit 11 fl. und in die Kosten des Strafverfahrens zu verurtheilen.
Emmendingen, den 2. Juni 1866.
Großh. bad. Amtsgericht. N. A. U.

3.5.851. Nr. 5914. Ettenheim. (Urtheil.) Durch diesseitiges Urtheil vom heutigen, Nr. 5914, wurde zu Recht erkannt:
Viktor Oswald von Altdorf, Franz Anton Koss von da, Karl Bauer von Dörlinbach, Wilhelm Hehle von da, und David Weil von Dörlinbach seien des Betrachens der Retraction schuldig, deshalb Jeder von ihnen in eine Geldstrafe von 800 fl. und Jeder in 1/2 der Kosten der Unternehmung und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.
Ettenheim, den 5. Juli 1866.
Großh. bad. Amtsgericht. S. E. N. G. L. E. R.

3.5.889. Nr. 4416. Jellerten. (Urtheil.) J. U. S. gegen Xaver Schmieb von Griesen, Soldat im großh. bad. 2. Infanterieregiment König von Preußen, wegen Desertion, wurde auf geflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Soldat Xaver Schmieb sei der Desertion für schuldig zu erklären, und werde deshalb, vorbehaltlich seiner persönlichen Beschaffung, zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Erstattung der Kosten des Strafverfahrens verurtheilt. B. R. W. Dies wird dem abwesenden Angeklagten hiemit verkündet. Jellerten, den 9. Juli 1866.
Großh. bad. Amtsgericht. F. A. L. L. E. R.